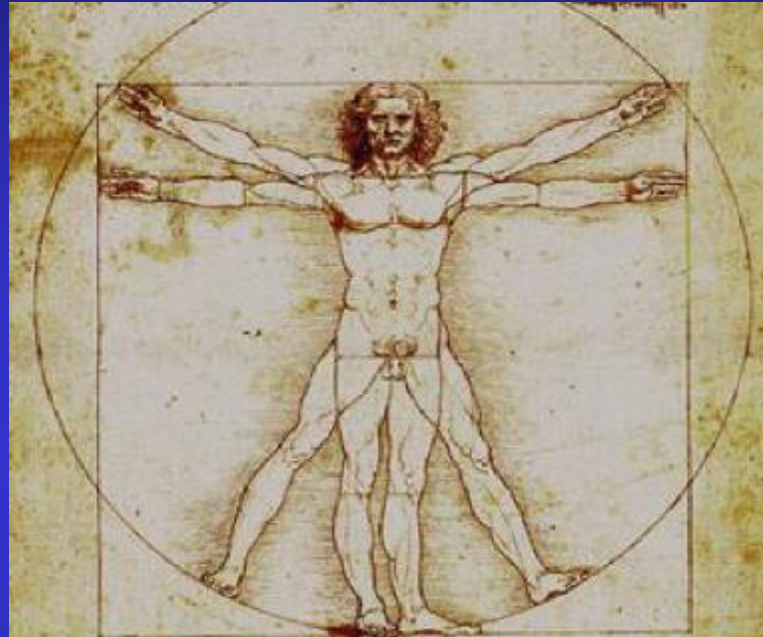


# **Informationsveranstaltung zur geplanten Abfallverbrennungsanlage der Fa. Kronoply**



**Umweltnetzwerk**

– Büro für Umweltfragen –

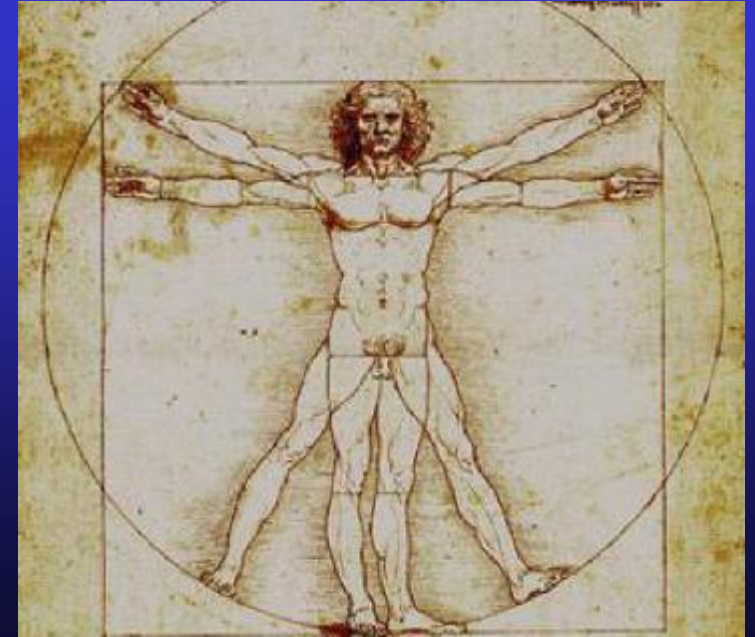
©2008 Referat: K. Koch am 28.2.2008 in Heiligengrabe

**im Auftrag:** der Bürgerinitiative Heiligengrabe  
“Stoppt – Müllverbrennung“, BUND und B90-Grüne

**- Umweltnetzwerk -  
Büro für Umweltfragen**

*Bewertung + Erstellung von  
Expertisen, gutachterliche  
Stellungnahmen*

*Sachbeistand für Kommunen  
Verbände + Bürgerinitiativen  
in Genehmigungsverfahren,  
- Beratung und Vorträge  
- im In- und Ausland*



Ökologe K. Koch  
**Umweltnetzwerk**

- Umweltberatung -

Mobil: 0173-63 222 30

[umweltnetzwerk@alice-dsl.de](mailto:umweltnetzwerk@alice-dsl.de)

# *Informationsveranstaltung zur geplanten Abfallverbrennungsanlage der Fa. Kronoply*

## **Zum Selbstverständnis dieser Veranstaltung:**

- Die Veranstaltung dient dazu, Bürgern Informationen zu vermitteln, damit sie Ihre demokratischen Grundrechte wahrnehmen können, um die von Kronoply geplante Abfallverbrennungsanlage sachlich hinterfragen zu können
- **Sie dient nicht dazu, die Produktion der Fa. Kronoply mit Ihren Beschäftigten selber in Frage zu stellen.**
- **Gefordert ist eine weiterführende Bürgerbeteiligung an der Planung sowie ein Gutachten zur Vorbelastung.**

# Vortragsstrukturierung

- \* **Stand der Planung\***
- \* **Abfallmengen**
- \* **Anlagentechnik im Vergleich**
- \* **Auswirkungen der Abfallverbrennung**
- \* **unser Fazit**

\* Scopingunterlagen 25.10.2007

# Anlagenplanung Kronoply Heiligengrabe

- **400.000 t/a EBS-Abfallverbrennungsanlage**
- **Rostfeuerungsanlage (nach 17. BImSchV)**
- **regionale Energie-/Dampfnutzung für Kronoply**
- **Ersatzbrennstoffe aus Haus-/ Gewerbeabfällen**
- **Abfallmengen nicht im Land-/ Region vorhanden**
- **Abluftkamin (85 m Beurteilungsradius 4.250m)**
- **1. Stufige Rauchgasreinigungsanlage (SNCR)**

# Daten Abfallverbrennungsanlage Heiligengrabe

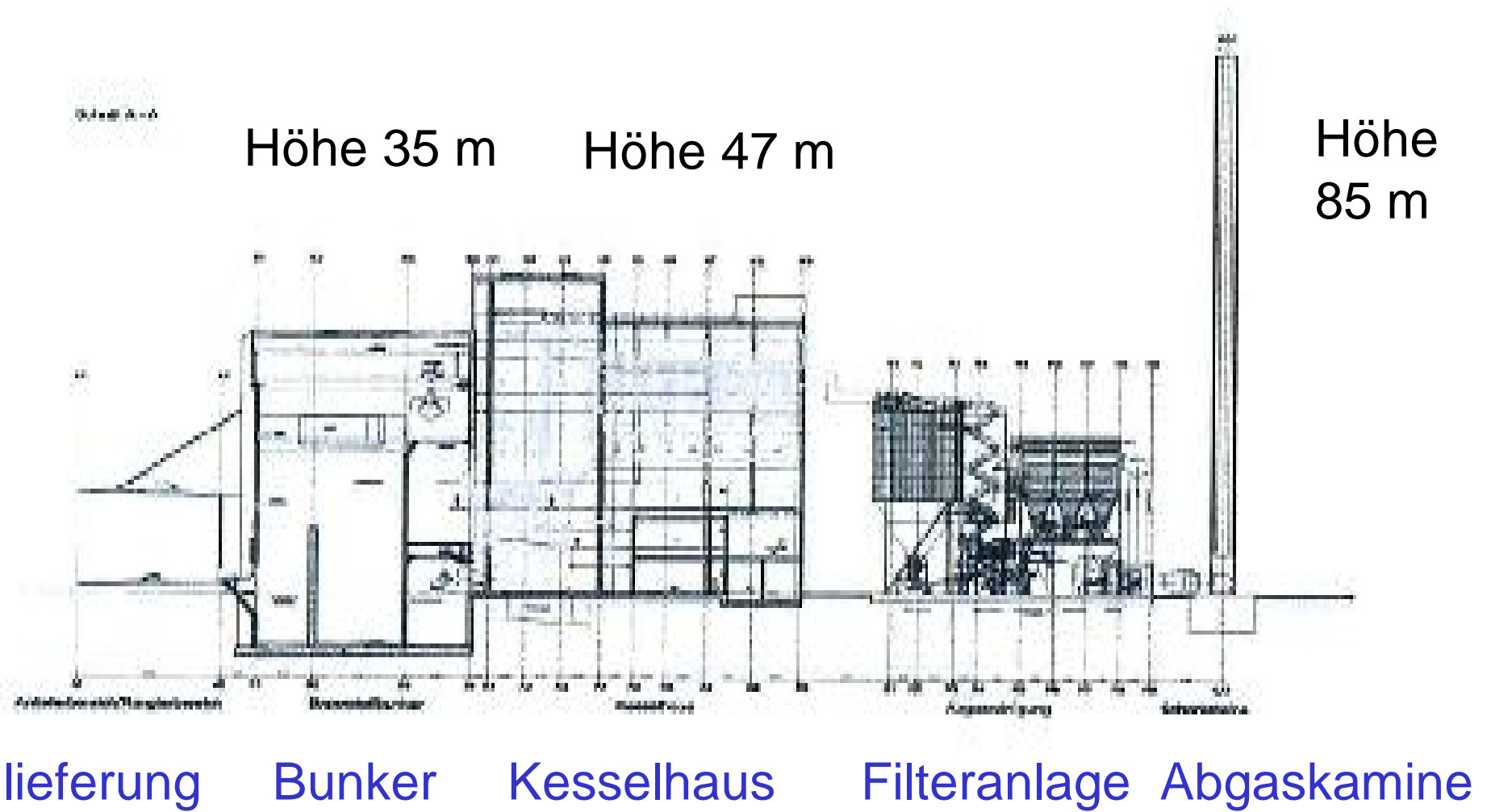
Anlagenart / Temperatur	2 Linien / Rostfeuerung / 850° C
Rauchgasreinigung / Kamin	SNCR / 1 Gewebefilter / 85m
LKW-Abfallmengen	144 LKW für 1.500 t pro Tag
Jahres-Abfalldurchsatz	400.000 t / EBS-AVV: 191212
Erzeugte Restabfallmenge	127.000 t/a (+ 127 LKW a` 10 t)
Abfall-Zwischenlager	Ballen-Lager auf Betriebsgelände
Abfall-Heizwert	Ø 13.-18.000 KJ/kg
Energie-/Dampferzeugung	50 M <sub>weI</sub> /40 MW Dampf/40 t/h Pd
Feuerungswärmeleistung	180 MW (brutto)
Anliefer-/ Betriebszeiten	266 Tage – außer Feiertage

# geplanter MVA-Standort Kronoply

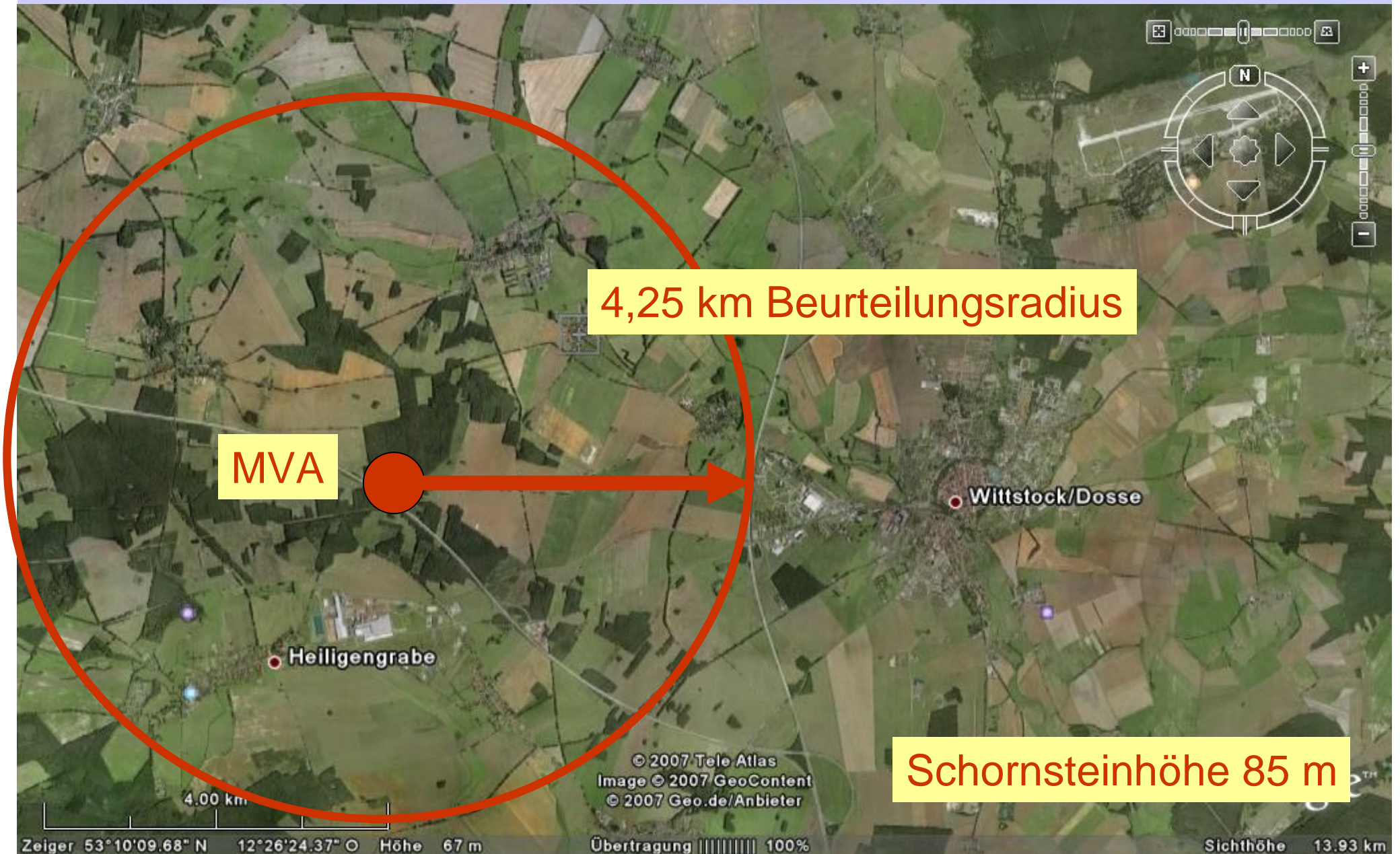


geplanter Standort

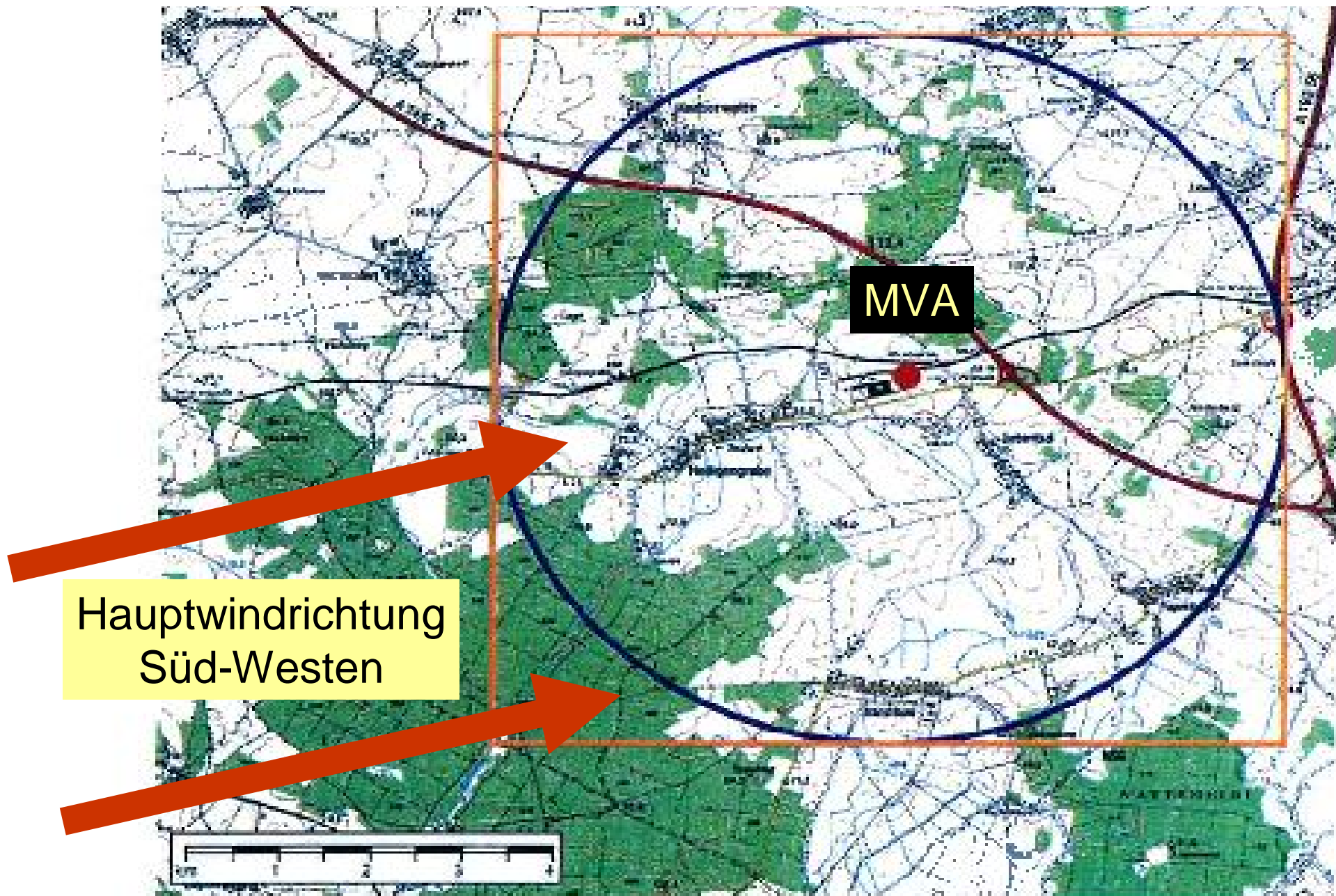
# Schema geplante Kronoply-Anlage



# Abfallverbrennungsanlage Kronoply Heiligengrabe



# Beurteilungsradius Abfallverbrennungsanlage Kronoply



## Abfallverbrennungskapazitäten in Brandenburg 2008

Anlagen	Betreiber	Betrieb	Kapazität t/a
EBS- Jänschwalde	Vattenfall	2006	400.000
EBS Rüdersdorf	Vattenfall	2008	250.000
EBS-Mitv./ Rüdersdorf	Cemex Zementwerk	2007	200.000
ESB Sonne Großräschen	BKB-E.ON	2007	240.000
SVZ Schwarze Pumpe	Schwarze Pumpe	2010	100.000
ESB- Schwarze Pumpe	Mosburger/Prinzhorn	2010	300.000
IHK-Premnitz	BKB-E.ON	2005	100.000
ESB-Premnitz	BKB-E.ON	2008	150.000
EBS-HKW Schwedt	MVV	2009	280.000
ESB-Eisenhüttenstadt	Propapier AG	2010	225.000
ESB-Heiligengrabe	ALBA / Kronoply	2010	400.000
ESB-EVA Eberswalde	Theo Steil / Trier	2010	100.000
Quelle: LUA/Umweltministerium Brandenburg 2008			<b>Gesamtmenge</b>
			<b>2.745.000</b>

## beantragte Abfälle Ersatzbrennstoffanlage Eberswalde

191206+7	Altholz IV besond. überwachungsbedürftig	Industriemüll
19 12 11	Heizwertreicher Müll aus Abfallaufbereitung	MBA-/Gewerbe
19 10 11	Materialmischung mit gefährlichem Abfall	Industrieabfall
<b>19 10 03/4</b>	<b>Schredderleichtfraktion (&gt; aus PKWs)</b>	<b>Industrieabfall</b>
<b>19 12 12</b>	<b>Mischabfälle aus dem Gewerbe</b>	<b>Gewerbeabfall</b>
15 01 10	Verpackungsrückstände m. gefährlichen Abfällen	Industrieabfall
15 02 02	Filtermaterial mit gefährl. Abfall verunreinigt	Industrieabfall
19 10 05	Mixabfälle die gefährliche Abfälle enthalten	Gewerbeabfall
<b>16 01 19</b>	<b>Kunststoffe (&gt; PKW-Altfahrzeugen)</b>	<b>Industrieabfall</b>
18 01 04	Abfälle aus Krankenhäusern, Laboren	Industrieabfall
17 02 04	Mischabfälle durch gefährliche Stoffe verunreinigt	Industrieabfall
<b>17 02 03</b>	<b>Holz aus Bau- und Abbruchabfällen</b>	Gewerbeabfall

## BDE Perspektiven 2 / 2007

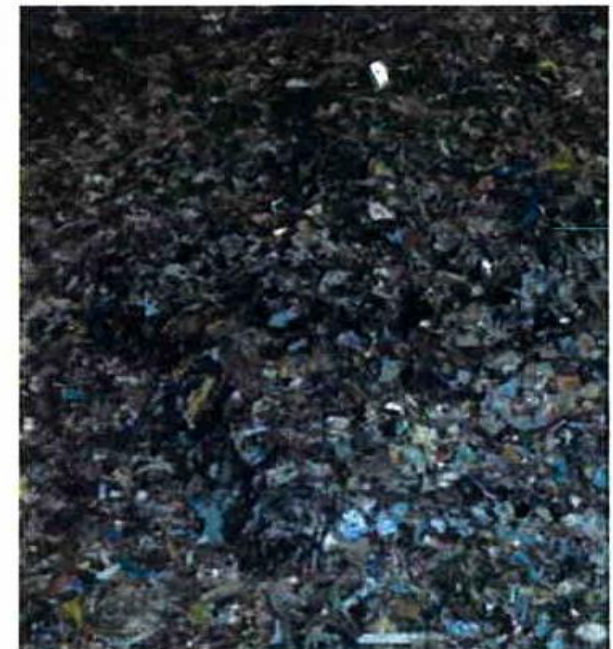
BDE Perspektiven 2 / 07

ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT

**Prognos: 10 Millionen Tonnen  
Überkapazitäten bis 2015**



**Neues EBS-Kraftwerk Stavenhagen**



**Sekundärbrennstoffe**

# Prognos-Studie Abfall bis 2015 (I)

## Istzustand 2008

BRD-MVA Entsorgungskapazität	18,5 Mio t.
Prognos: Anstieg MVA auf	20,0 Mio t
BRD-Ersatzbrennstoff-Kraftwerke	2,5 Mio t
Prognos: Anstieg EBS auf	9,0 Mio t
BRD-Mitverbrennungsanlagen (u.a. Stahl-Zement/Kohlekraftwerke)	<u>1,5 Mio t</u>
<u>Abfallverbrennungskapazitäten</u>	<u>30,5 Mio t</u>

# Prognos-Studie Abfall 2015 (II)

Menge Istzustand Hausmüll 2008	18,1 Mio t
Potential / zwischengelagerter EBS	6,0 Mio t

## Prognos: Rückgang Abfallmengen bis 2015

MVA und EBS-Abfallrückgang auf (Rückgang z.B. MVA-Neubau in den Niederlanden)	23,0 Mio t
--	------------

<b>Überkapazitäten bis 2010</b>	<b>5,0 Mio t</b>
<b>Überkapazitäten bis 2015</b>	<b>10,0 Mio t</b>

# - Kein Entsorgungsnotstand - Abfallvermeidung bleibt auf der Strecke

- Aussagen BMU 2005: es besteht kein Entsorgungsnotstand. Ein Bedarf für weitere Abfallverbrennungsanlagen wird nicht gesehen.
- **BDE-/-Remondis: Überkapazitäten ab 2008**
- **Mülltourismus Italien-/Neapel nach Sachsen**
- Abfallvermeidung sowie die stoffliche Verwertung werden zugunsten der Verbrennung aufgegeben

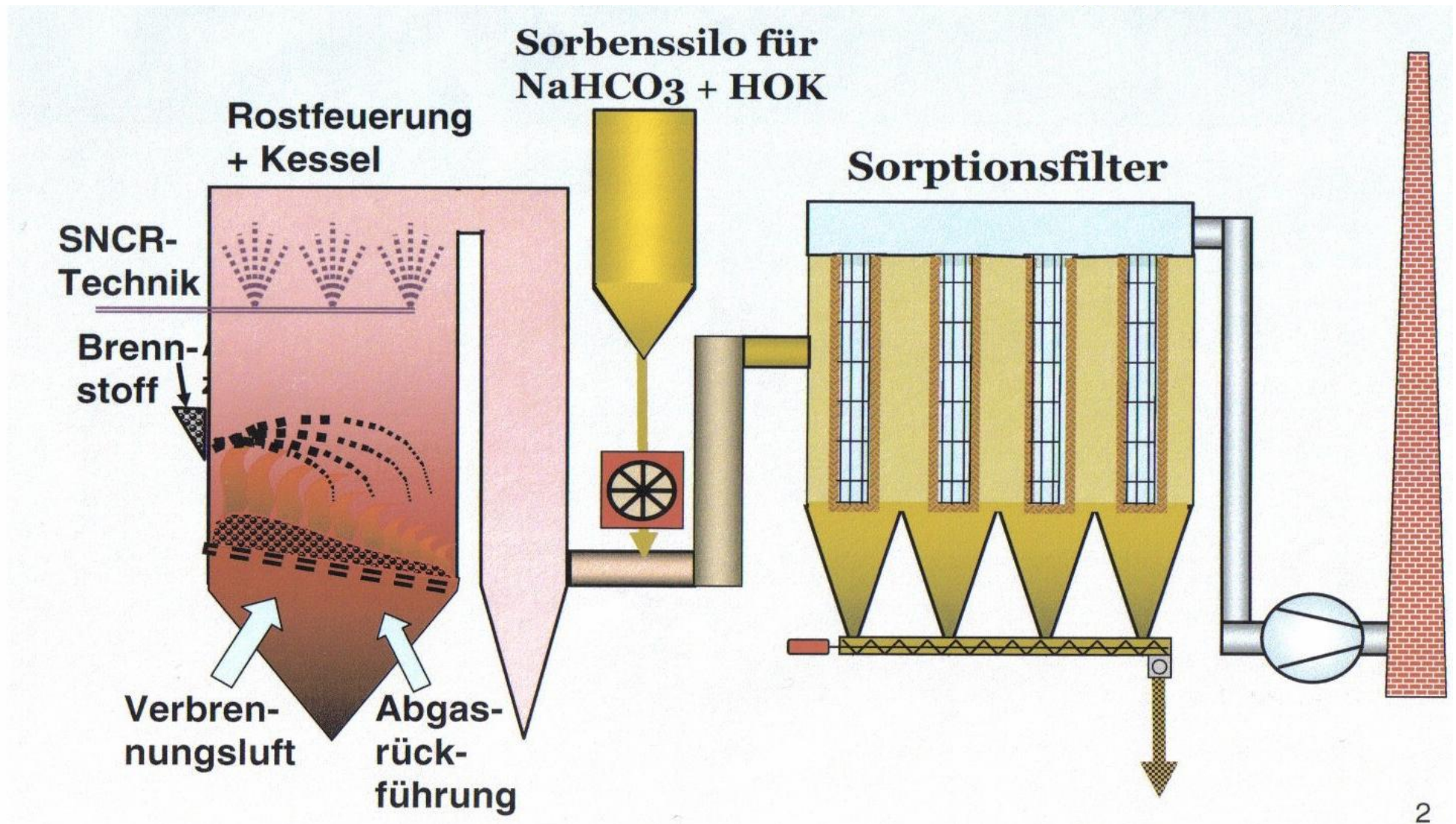
# Bundes-Immissions-Schutz-Verfahren

## Anlagentechnik

Ø Welche Technik ist geplant ?

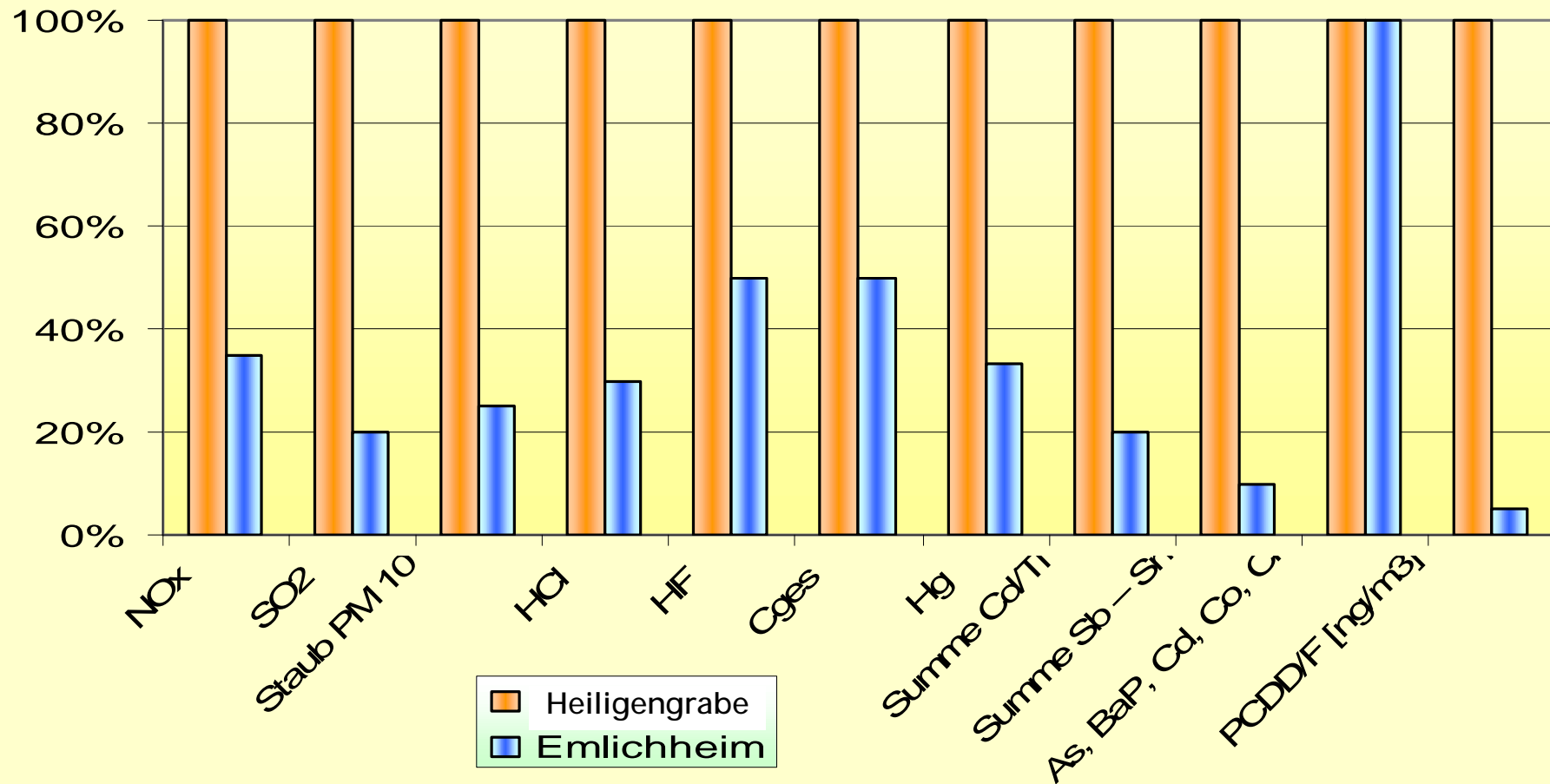
Ø wie stellt sich diese im Vergleich zu anderen Anlagen dar ?

# Funktionsschema der Rauchgasreinigungsanlage Abfallverbrennungsanlage Heiligengrabe Kronoply



# Abfallverbrennungsanlage Heiligengrabe

Vergleich der Grenzwerte von Heiligengrabe und Emlichheim



# Schornsteinhöhe

- **Geplante Schornsteinhöhe: 85 m**
- **Schornsteinhöhe nach TA-Luft ca. 58 m**
- Durch den überhöhten Schornstein werden die Abgase weiträumiger verteilt. Hieraus lassen sich relativ niedrige Zusatzbelastungen errechnen die dann als **irrelevant** bezeichnet werden.
- Dies ist die Politik der hohen Schornsteine aus den 70er Jahren - zu Lasten der Bevölkerung

# Neue Anforderungen an die Abgasreinigung 37. BImSchV

- **ab 2013 gilt für alle Kraftwerksneubauten:**
- Verschärfung der Grenzwertverordnung für Emissionen von NO<sub>x</sub>-Frachten
- **Neuer Grenzwert: Monatsmittelwert von 100 Milligramm pro Kubikmeter (mg/m<sup>3</sup>)**

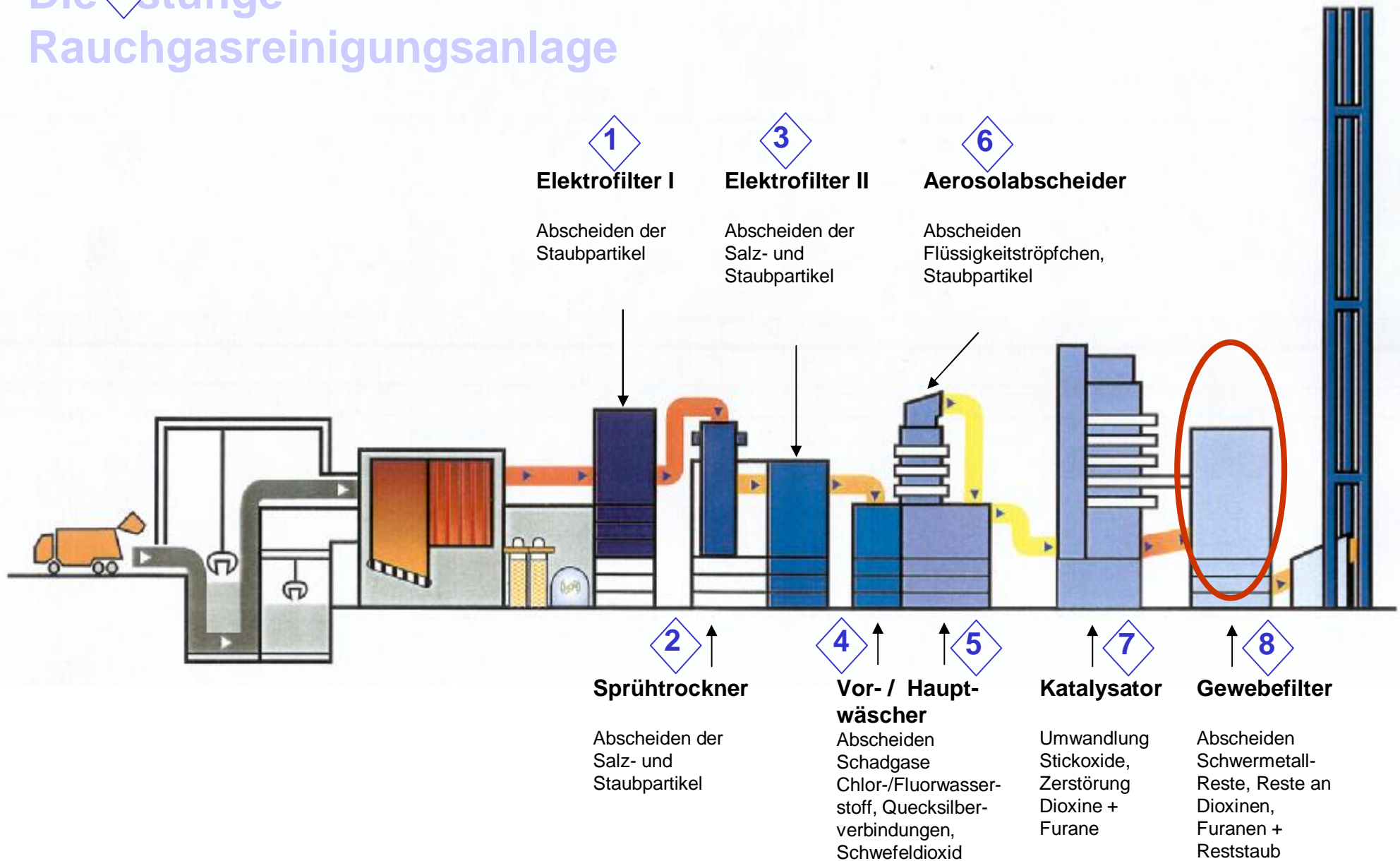
Alter Grenzwert 17. BImSchV: 200 mg/m<sup>3</sup>

# Aussagen BMU / Dr. Lahl\*

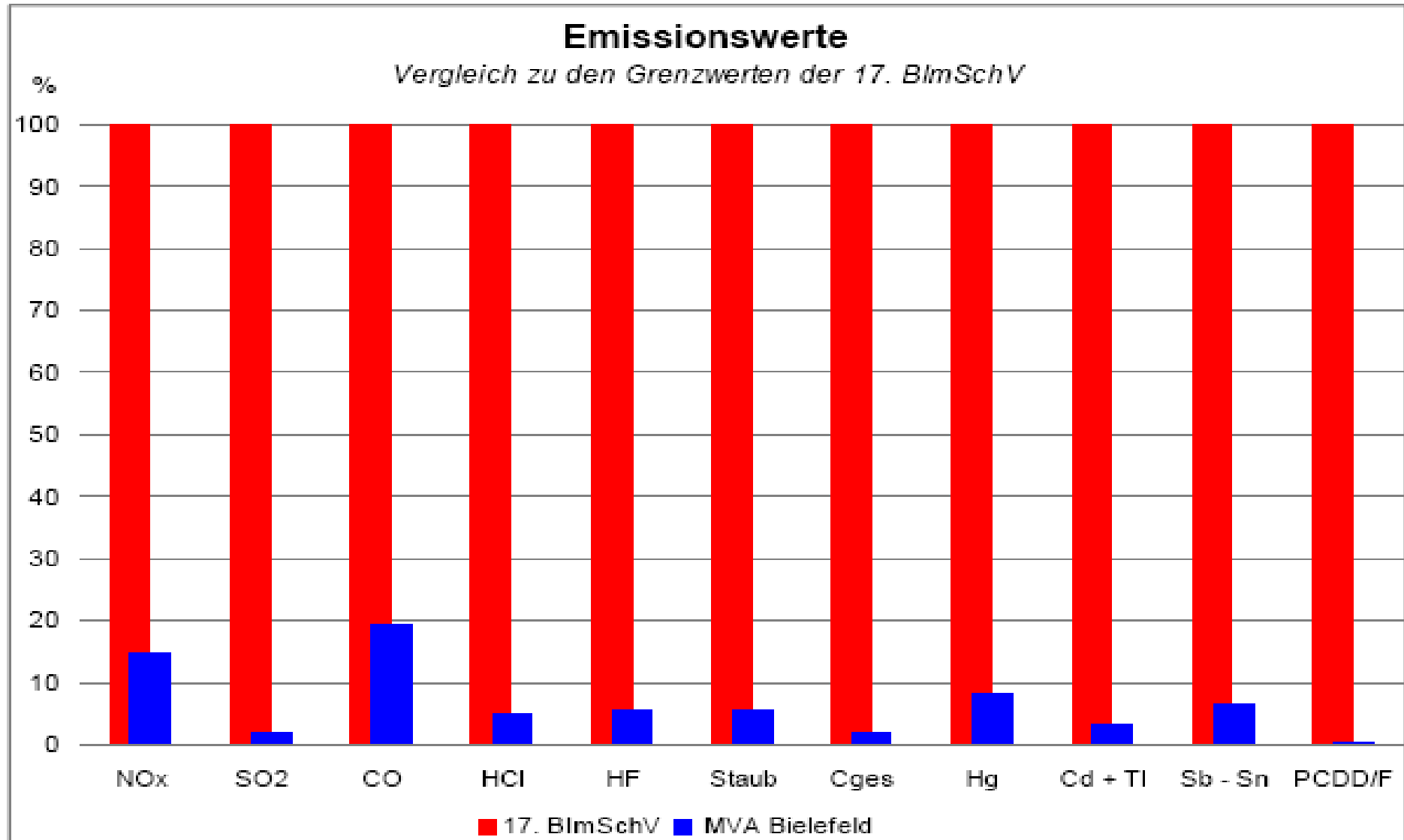
- „Während es für Abgasbehandlungssysteme mit SCR-Technik in der Regel relativ problemlos möglich sein dürfte, den neuen Grenzwert einzuhalten, gilt dies nicht für die SNCR-Technologie. (geplante Technik in Heiligengrabe)
- **Daher ist es insbesondere im Falle von anstehenden Neuinvestitionen anzuraten, auf SCR-Technik zu setzen“.**

# Abfallverbrennungsanlage Bielefeld

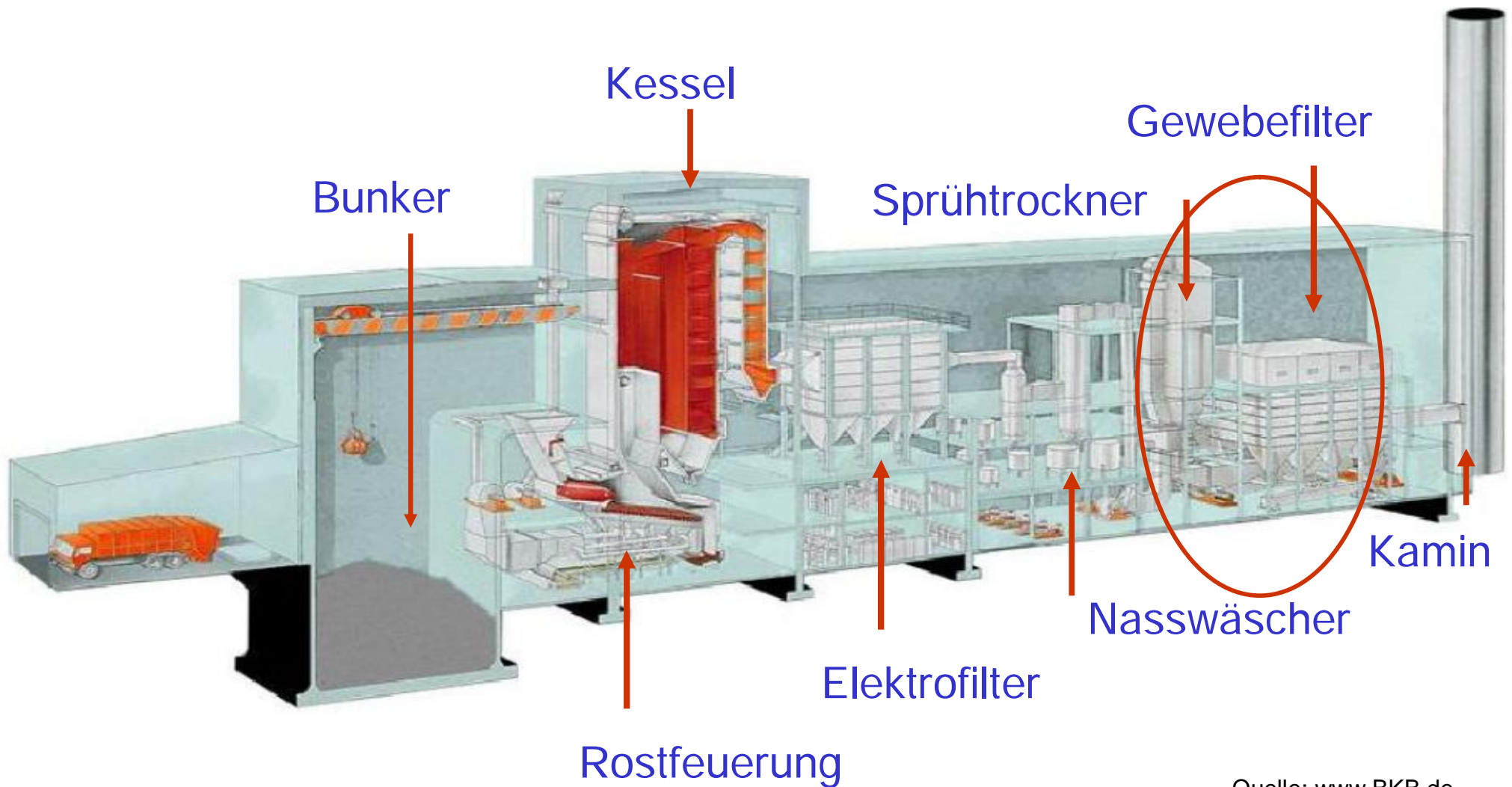
## Die 8-stufige Rauchgasreinigungsanlage



# Abfallverbrennungsanlage Bielefeld



# BKB-E.ON-Muster-Abfallverbrennungsanlage mit 4 stufiger Rauchgasreinigungsanlage



# Fazit I

- Ø Die geplante Rauchgasreinigung ist nach einfachsten technischen Prinzipien aufgebaut**
- Ø Es existiert eine Vielzahl von Anlagen in Deutschland, die durch mehrstufige Reinigungsanlagen nicht nur deutlich niedrigere Emissionen aufweisen –**
- Ø sondern auch einen wesentlich höheren Sicherheitsstandard gewährleisten.**

## Fazit II

**Ø zu hoher Schornstein, mit der Funktion, die freigesetzten Schadstoffe zu verdünnen.**

**Ø Die Anlage ist unnötig, weil die erforderlichen Abfallmengen in Deutschland in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden. (Prognos)**

**Ø Die Anlage ist daher der Bevölkerung nicht zuzumuten**

# Unfälle in Verbrennungsanlagen

- Große Schweizer Rückversicherungen zählen zu ihren Großkunden auch Kehrrichtverbrennungsanlagen. (Name für MVA/EBS- Anlagen der Schweiz)
- Bedingt durch die Störungs- und Unfallhäufigkeit in den Anlagen (durch Anlagenbrände im Bunker, häufigen Korrosionsschäden und Explosionsgefahren usw.)
- versichert die Firma Abfallverbrennungsanlagen mit 5-fach höheren Versicherungssummen, die gegenüber anderen Industrieanlagen erhoben werden.

# Hg-Quecksilber-Unfall MVA Weisweiler

- Durch kriminelle Entsorgung gelangte 1 Tonne Hg in die MVA Weisweiler (2001)
- die MVA-Überwachung für Hg konnte lediglich die Grenzwertüberschreitungen anzeigen – jedoch nicht die nachfolgenden Hg-Überschreitungen
- nur durch eine bessere Rauchgasreinigung wurde ein weiterer Austrag von Quecksilber verhindert

# Hg - Quecksilberemissionen

- ▶ Bei normalen Hg-Gehalten im Brennstoff Abfall können die Grenzwerte eingehalten werden
- ▶ **Bei sehr hohen Quecksilber-Gehalten ist eine einstufige Reinigung bei überfordert.**
- ▶ Anlagen mit nassen Wäschern sind in der Lage, wesentlich höhere Hg-Einträge zu verkraften.

# Unfälle in Müllverbrennungsanlagen

Zustand der Anlage: Brandschaden Walze



Müllverbrennung  
Kiel GmbH & Co. KG

28.12.2005 Folie



Der Schaden entstand bei der Verbrennung von nur 60 normalen Müllsäcken mit Medikamenten-Verpackungen. Es entstand eine Temperatur von über 2000 Grad.

# Bunkerbrände

- ▶ Bunkerbrände sind bei Müllverbrennungsanlagen relativ häufig.
- ▶ Ursache für größere Brände sind meistens Selbstentzündung oder durch Bildung explosiver Gase im Bunker. Einige Praxis-Beispiele:
  - MVA Göppingen: 5 Tage Dauer
  - MVA Bamberg: 3 Tage Dauer
  - MVA Bielefeld: mehrere Tage Dauer

# Unfälle in Müllverbrennungsanlagen

## Bypass-Unfall MVA Hannover 24.3.2005



# ***Abfallverbrennung*** ***= chemischer Reaktor***

- ▶ ***über den Abfall gelangen mehr als 60.000 chemische Verbindungen in die Verbrennung***
- ▶ **per gesetzlicher Vorgaben (BImSch-Gesetz\*) werden jedoch nur 12 Schadstoffe über die Grenzwerte der 17. BImSchV\* gemessen**

**\*BundesImmissionschutzgesetz**

# Erlaubte Stoffe gemäß 17. BImSchV

- organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff
- gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als Chlorwasserstoff
- gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als Fluorwasserstoff
- Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid
- Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid
- Quecksilber und seine Verbindungen, angegeben als Quecksilber
- Kohlenmonoxid
- Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cd,
- Thallium und seine Verbindungen, angegeben als Tl
- Antimon und seine Verbindungen, angegeben als Sb,
- Arsen und seine Verbindungen, angegeben als As,
- Blei und seine Verbindungen, angegeben als Pb,
- Chrom und seine Verbindungen, angegeben als Cr,
- Cobalt und seine Verbindungen, angegeben als Co,
- Kupfer und seine Verbindungen, angegeben als Cu,
- Mangan und seine Verbindungen, angegeben als Mn,
- Nickel und seine Verbindungen, angegeben als Ni,
- Vanadium und seine Verbindungen, angegeben als V,
- Zinn und seine Verbindungen, angegeben als Sn

Arsen und seine Verbindungen (außer Arsenwasserstoff), angegeben als As,  
Benzo(a)pyren,  
Cadmium und seine Verbindungen, angegeben als Cd,  
wasserlösliche Cobaltverbindungen, angegeben als Co, Chrom (VI) Verbindungen (außer Bariumchromat und Bleichromat), angegeben als Cr

## diskontinuierliche Messungen 1 Mal pro Jahr

Dioxine und Furane  
Tetrachlordibenzodioxin (TCDD)  
Pentachlordibenzodioxin (PeCDD)  
Hexachlordibenzodioxin (HxCDD)  
Heptachlordibenzodioxin (HpCDD)  
Octachlordibenzodioxin (OCDD)  
Tetrachlordibenzofuran (TCDF)  
Pentachlordibenzofuran (PeCDF)  
Hexachlordibenzofuran (HxCDF)

Stand: Neufassung vom 14.08.2003 BMU

# ***Abfallverbrennung*** ***= chemischer Reaktor***

- ▶ über chemische Reaktionen entstehen in der Verbrennung zusätzliche neue Schadstoffe, die in die Umwelt emittiert werden
- ▶ die Synergieeffekte + Umweltauswirkungen der emittierten Schadstoffe sind weitestgehend unbekannt
- ▶ diese Schadstoffe belasten unsere Umwelt und die Lebensgrundlagen zusätzlich

# ***Gesundheitliche Risiken in Zusammenhang mit Abfallverbrennungsanlagen***

- erhöhtes Krebsrisiko**
- Atemwegserkrankungen**
- Herzkrankheiten**
- Schädigung des Immunsystems**
- allergische Reaktionen**
- angeborene Anomalien**

# Schadstoffe aus Abfallverbrennungsanlagen

U.S. National Research Council (2000)

Gelangen Schadstoffe aus einer Abfallverbrennungsanlage in die Luft, so können die Anrainer der Anlage diesen Emissionen entweder direkt oder indirekt ausgesetzt sein:

- ▶ **direkt über die Atemluft,**
- ▶ **indirekt über die Nahrungskette,**
- ▶ **über Ablagerung von Schadstoffen aus der Luft, in den Boden, in der Vegetation und im Wasser.**

# Schadstoffe aus Abfallverbrennungsanlagen

U.S. National Research Council (2000)

Die Auswirkungen der emittierten, besonders langlebigen Umweltgifte erstrecken sich weit über die unmittelbare Umgebung von Verbrennungsanlagen hinaus. Einmal über die Abluft freigesetzt, können diese Dauergifte:

- ▶ **große Entfernungen zurücklegen,**
- ▶ **etliche chemische und physikalische Transformationsprozesse durchlaufen,**
- ▶ **währenddessen immer wieder in der Erde, im Wasser oder in der Nahrung anreichern**

# ***Das deutsche Dioxin Messproblem***

In der BRD gesetzlich nach dem  
Bundesimmissionsschutzgesetz  
(17. BImSchV) vorgeschrieben:

**Einzelmessung für Dioxine 1 x pro Jahr**

(durch den Anlagenbetreiber – der ein Labor  
seiner Wahl bestellt und auch bezahlt !)

## **Dioxin Messungen im europäischen Ausland**

Kontinuierliche Messungen sind gesetzlich in Europa vorgeschrieben in: Belgien, Niederlande  
– diese liefern gravierende Unterschiede -

**Belgien: Studie zum MVA-Messprogramm (1998-2000)**

**Zur Einführung neuer Filtertechniken wurde gemessen:**

über Einzelmessung: 0,25 ng I-TEQ/m<sup>3</sup>

über Dauermessung: 8.2 – 12,90 ng I-TEQ/m<sup>3</sup>

**Der Unterschied: Faktor 30 - 50**

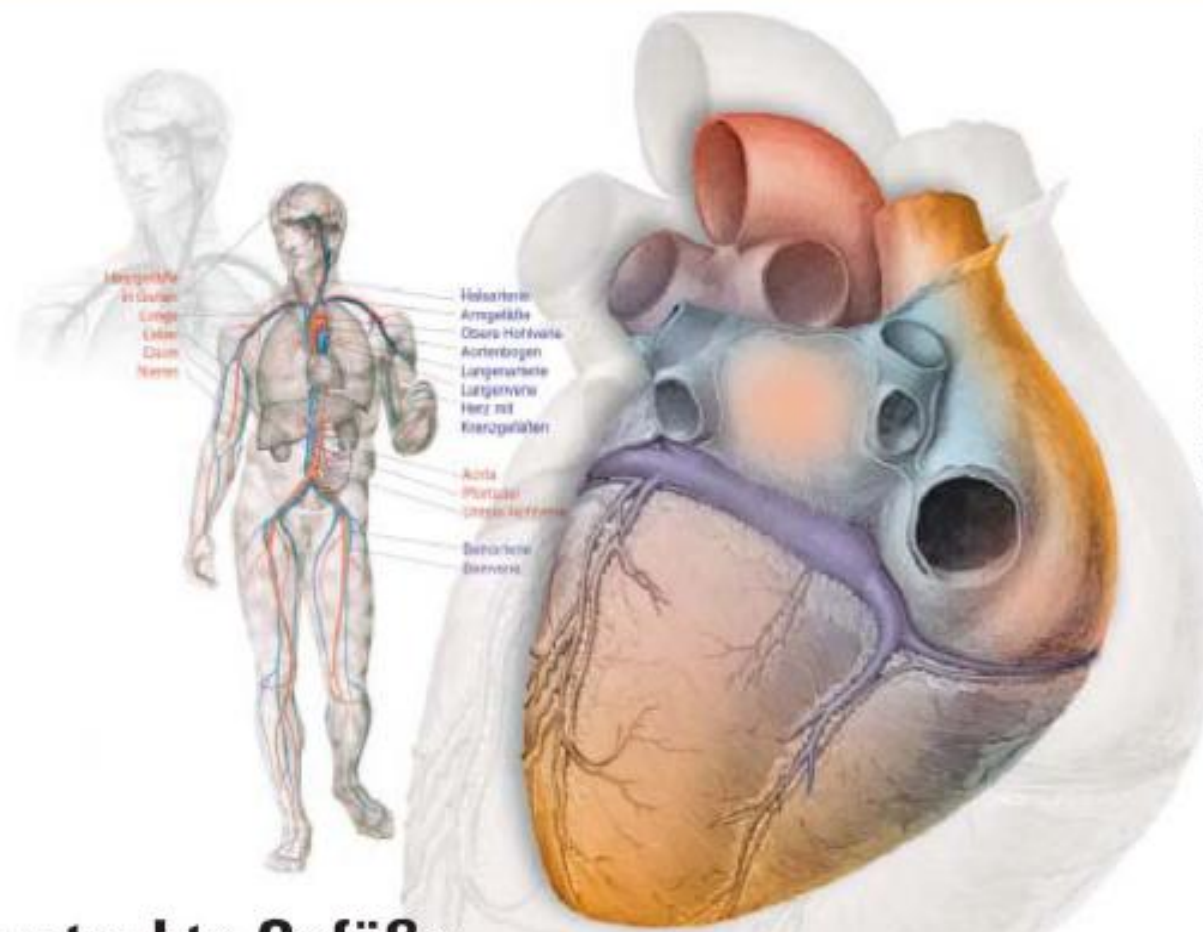
# Messung von Schwermetallen

nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz  
(17. BImSchV) ist vorgeschrieben:

**1 Einzelmessung pro Jahr**  
(durch den Anlagenbetreiber)

im Rahmen der Emissionserklärung  
**für 1 bis maximal 6 Std.**

(Betriebsstunden pro Jahr = ca. 8.000)



## Verstaubte Gefäße Wenn ultrafeine Partikel Herz und Adern schädigen

## *Filterung von Partikelemissionen aus Abfallverbrennungsanlagen*

- ▶ **Grobstäube Durchmesser  $10\ \mu\text{m}$  (PM 10):**  
- Gute bis sehr gute Abscheideleistungen

- ▶ **Filterwirkung bei Partikeln  $> 5\ \mu\text{m}$  :**

5 - 30%

- ▶ **Filterung bei ultrafeinen Partikel  $< 2,5 - 0,1\ \mu\text{m}$  :**

0

# Umweltstudien Staatlicher Landesbehörden in der EU:

## *Beispiele für erhöhtes Krebsrisiko*

### Abfallverbrennungsanlagen-Anwohner

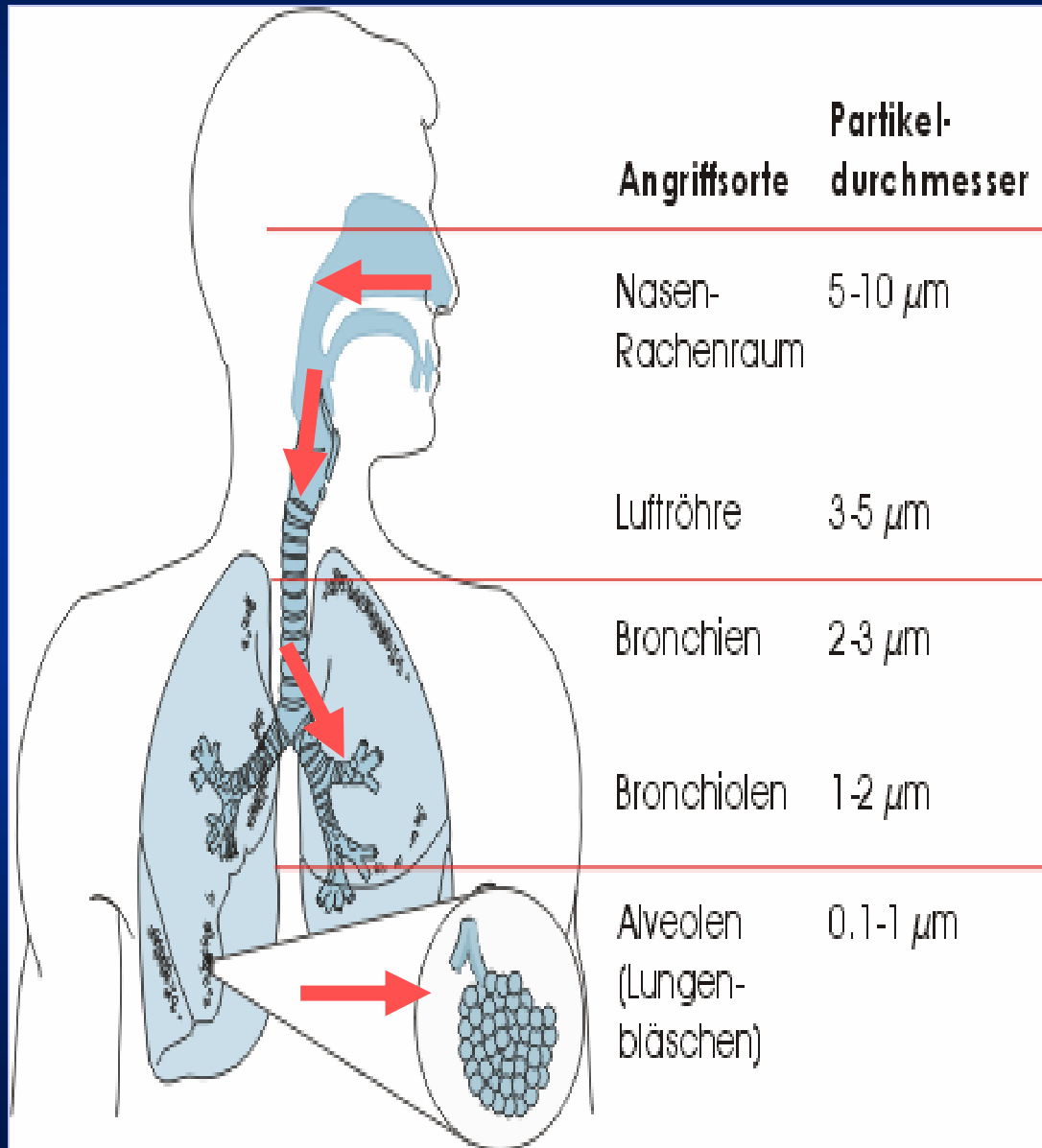
#### Studie Frankreich (2000):

- + 44% Weichteilsarkome (Tumore-/ Bindegewebskrebs)
- + 27% Non-Hodgkin-Lymphome (Krebs des Lymphsystems)
- 1.5-faches Sterblichkeitsrisiko durch Speiseröhrenkrebs

#### Studie Großbritannien (1998-2000):

2-fach erhöhte Krebssterblichkeit bei Kindern insgesamt

# Feinstäube erzeugen Krebs



- ▶ Feinstaub, bis 10 Mikrometer gelangt bis in den oberen Bereich der Lunge
- ▶ Feinstaub, > 2,5 Mikrometer, gelangt bis in den Zentralbereich der Lunge
- ▶ Ultrafeinstaub, > 0,1 Mikrometer dringt tief in die Lungenbläschen ein und kann dort Krebs auslösen

# Zusammenfassung WHO Studie 2003

## - Auswirkungen von Feinststäuben -

- durch Studien ist eindeutig ein Zusammenhang von Feinststäuben (PM) in der Außenluft und Gesundheitsschäden nachgewiesen
- Feinstpartikel (<PM 2,5) sind stark mit der Sterblichkeit und Krankenhausaufnahmen für Herz-Kreislaufkrankungen assoziiert
- bei lungengängigen **Feinststäuben** (<PM 0,1) versagt die Immunabwehr des menschlichen Körpers

# Atemwegserkrankungen nehmen zu

- ▶ 10 % aller Todesursachen in der BRD gehen auf Erkrankungen der Atmungsorgane zurück.
- ▶ **Jeder 4 Tote verstarb an Krebs**  
**- Todesstatistik Rang 3 - Tendenz steigend**
- ▶ 40 % aller Todesfälle auf Intensivstationen werden durch Lungenkomplikationen verursacht; die Patienten sterben an Lungenentzündung, oder an akutem Atemversagen
- ▶ **Männer sterben am häufigsten an Bronchialkrebs**

# Atemwegserkrankungen nehmen zu

- ▶ ein Drittel aller Berufskrankheiten entfällt auf Erkrankungen der Lunge
- ▶ Der Anteil der Arbeitsunfähigkeit bedingt durch Atemwegs- und Lungenkrankheiten liegt bei 28 Prozent mit steigender Tendenz
- ▶ 7 % aller Krankenhausbetten werden z.Z. von Patienten mit Lungenkrankheiten belegt.
- ▶ **Volkswirtschaftliche Folgekosten: 6,1.000.000 €**

# “Deckel“-Effekt: Schadstoffe verbleiben am Ort

Warmluft legt sich wie ein Deckel über die kalte Luft

Inversion = Grenze zwischen kalter Luft unten und Warmluft oben.



# Gesundheitsbelastungen durch LKW-Transportverkehre (5.000 LKW/a/30 km)

## Schadstoffausstoß:

## Mengen pro Jahr

<b>Ausstoß an Kohlenmonoxid</b>	<b>ca. 245,7 kg / a</b>
<b>Ausstoß an Kohlenwasserstoffen</b>	<b>ca. 7,5 kg / a</b>
<b>Stickstoffausstoß</b>	<b>ca. 43,5 kg / a</b>
<b>Ausstoß an Dieselpartikeln (Feinstaub)</b>	<b>ca. 9,2 kg / a</b>
<b>Ausstoß an Aldehyden</b>	<b>ca. 128,1 kg / a</b>
<b>Ausstoß: Alkenen, Ammoniak + Stickstoffoxydul</b>	<b>ca. 38,7 kg / a</b>
<b>Ausstoß an BTX (Benzol, Toluol, Xylol, Styrol)</b>	<b>ca. 1,32 kg / a</b>
<b>Ausstoß an Benzol</b>	<b>ca. 0,945 kg / a</b>

Berechnet wurde der Schadstoffausstoß auf einer Strecke von ca. 30 km pro Weg bei 30 Liter Dieselkraftstoff pro 100 km und ca. 5.000 Fahrzeugbewegungen jährlich. Bei einem Gesamtkraftstoffverbrauch von 90.000 Liter Dieselkraftstoff jährlich, wurde bei modernster Fahrzeugtechnik mit Abgas-Emissionsminderung und einem Treibstoffkonsum im unteren Verbrauchsbereich vorausgesetzt. Anteilig werden diese Schadstoffe auch in der direkten Umgebung der Verbrennungsanlage durch Anfahrt und Rangierverkehre freigesetzt und führen zu entsprechenden Beeinträchtigungen für Flora, Fauna und Menschen.

Quelle: Ingo Gödecke

# Bundes-Immissions-Schutz-Verfahren

## Genehmigungsverfahren

- Ø Ablauf eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens
- Ø welche Möglichkeiten gibt es für Betroffene, sich gegen eine geplante Anlage zur Wehr zu setzen?

# Ablauf des BImSchV-Genehmigungsverfahren

- Ø Vorplanung
- Ø Scoping-Termin
- Ø Erstellung Antragsunterlagen einschließlich Umweltverträglichkeitsstudie
- Ø Antragstellung
- Ø Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung
- Ø ggf. Erörterungstermin
- Ø Entscheidung für oder gegen eine Genehmigung
- Ø Widerspruchverfahren
- Ø Klage

# Auslegung des Antrages

- Ø Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen im amtlichen Veröffentlichungsblatt der Genehmigungsbehörde, im Internet **oder** in örtlichen Tageszeitungen
- Ø Auslegungsdauer: 4 Wochen (z. B: im Rathaus)
- Ø Einsichtnahme während der Büro-/ Dienststunden
- Ø Kopien von Unterlagen sind in der Regel möglich aber kostenpflichtig. Auslegung per Internet eher noch selten

# Erhebung von Einwendungen

- ▶ Einwendungen gegen das Vorhaben können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist bei der Genehmigungsbehörde erhoben werden.
- Ø Wichtig: Der Einwender muss seine **persönliche Betroffenheit** zum Ausdruck bringen.
- Ø Sammeleinwendungen in Form von Unterschriftenlisten sind nicht ausreichend. Jeder muss eine persönliche Einwendung erheben. (Familien / Kinder können auch gemeinsam einwenden)

## Beispiele für persönliche Betroffenheiten

- Ø Gesundheitsbelange (z.B. die Schadstoffemissionen der Anlage beeinträchtigen die Gesundheit; Hinweise auf Asthma, Allergien, chronische Erkrankungen)
- Ø Eingeschränkte Wohnqualität durch zusätzliche Luftschadstoffe, Lärm (LKW-Verkehr) und Gerüche
- Ø Lage des Wohnortes zum Standort oder längerer Aufenthalt in der Nähe der Anlage (Schule, Beruf etc.)
- Ø Betreiben eines Gewerbebetriebes (z.B. Landwirtschaft, Baumschule, Obstanbau etc.)
- Ø Gartennutzung zur Erholung oder zum Gemüseanbau

# Fachliche Einwendungen

Neben der persönlichen Betroffenheit ist es sinnvoll, konkrete fachliche Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Beispiele:

Ø Kritik an einzelnen Fachgutachten wie z.B.:  
(Immissionsprognose, Lärm-, Verkehrsgutachten, UVU)

Ø Kritik an der geplanten Anlagentechnik

Empfehlung:

Beratung durch einen Sachbeistand und Rechtsbeistand

# Erörterungstermin

Die Genehmigungsbehörde entscheidet nach Ablauf der Einwendungsfrist, ob ein Erörterungstermin erforderlich ist und die Einwendungen der näheren Erörterung bedürfen.

Ø Der Erörterungstermin ist öffentlich

Ø Rederecht haben Einwender, die zuvor Einwendungen eingereicht haben, sowie Sach- und Rechtsbeistände.

Ø Die Einwendungen werden anhand einer Tagesordnung nach Themen (u.a. Technik / Toxikologie) abgehandelt.

Ø Dauer: i.d.R. 3-4 Tage

## **Weiterer Ablauf des Verfahrens:**

**Nach Beendigung des Erörterungstermines erarbeitet die Genehmigungsbehörde einen Genehmigungsbescheid. In der Regel dauert dies mehrere Monate.**

**ØGegen den Bescheid können Rechtsmittel in Form von Widersprüchen oder Klage eingelegt werden.**

## **Wie wurden Abfallverbrennungslagen in der Vergangenheit verhindert?**

**Ø Zu hohe Zusatzbelastungen**

**Ø Bauplanungsrecht**

**Ø Fehlerhafte Unterlagen / Verfahrensverzögerungen**

**Ø Können Anlagenpläne nicht verhindert werden, so können immer noch wesentliche Verbesserungen insbesondere der Abgasreinigungstechnik erreicht werden.**

# Wertminderung von Immobilien

- über Versicherungen und Grundstücksmaklern ist öffentlich bekannt, das Häuser und Grundstücke, die im Umfeld einer Abfallverbrennungsanlage liegen,



je nach Entfernung und Größe einer Anlage eine Wertminderung von 15 bis 35 Prozent erfahren! (z.B.: Witzenhausen / Boizenburg)

**Merke:**

---

**Grenzwerte wurden zur  
Bewertung von Technik  
geschaffen –**

**- nicht um Menschen mehr  
Schadstoffe zu zumuten !**



# 300 Ärzte gegen MVA Pläne in Paderborn

## Mutige Deklaration der Ärzte

Der mutigen Deklaration von Dr. Scheibl und mehr als 300 Ärzten (WV vom 29. Januar) möchte ich meine Hochachtung aussprechen. Hier manifestiert sich Zivilcourage. Desgleichen in der vom Altenbekener Bürgermeister Wessel deutlich artikulierten Ablehnung der Müllverbrennungsanlage für seine Kommune. Um so mehr jedoch vermisst man einen klaren und aus Kenntnis der Sachlage heraus ablehnenden Standpunkt beim Paderborner Bürgermeister – ganz zu schweigen von führenden Fraktionsvertretern im Rathaus. Dort scheint man sich ja wohl wieder mal einig zu sein – fraktionsübergreifend!

ALEXANDER BREMER

Paderborn

**Unser Leitspruch für mehr Umweltschutz:**

**Wer kämpft kann verlieren.**

**Wer nicht kämpft, der hat schon verloren!**

Berthold Brecht

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg.**

**Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit  
und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung**